

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 270/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Metzemacher	FBL 9				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					12.09.2024
Rat					30.09.2024
TOP Beteiligungsverfahren für Landesstraßenmaßnahmen zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplan NRW; Anmeldung der Landesstraßenmaßnahmen der Kreisstadt Bergheim					

Beschlussvorschlag

Die für die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans angemeldeten Landesstraßenvorhaben der Kreisstadt Bergheim:

- L 93n Ortsumgehung Bergheim – Oberaußem
- L 93 Ausbau der Grubenrandstraße „Am Villerand“ zur Landesstraße
- L 91/ L 213n Ortsumgehung Bergheim – Glessen
- L 279n Ortsumgehung Rheidt-Hüchelhoven und Bedburg-Rath
- L 361n III. BA Ortsumfahrung Bergheim – Mitte zwischen Parksauna und Martinswerk
- L 361n Neubau der L 361 von L 93 bis Anschlussstelle Frechen-Königsdorf

werden beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist der Beschluss der angemeldeten Landesstraßenvorhaben im Rahmen der Neuaufstellung des Landesstraßenbedarfsplans.

2. Sachverhalt

Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes

Die Anmeldungen für den Landesstraßenbedarfsplan werden im weiteren Verfahren nach den Kriterien des verkehrlichen Bedarfs, der Finanzierung und des Klimaschutzes bewertet. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und des bekannten Sanierungsstaus der bestehenden Infrastruktur werden der Sanierung und dem Erhalt Infrastruktur in den nächsten Jahren eine hohe Priorität zugewiesen.

Weitere Rahmenbedingungen und Informationen zur Fortschreibung können den Vorlagen 249/2024 (<https://lmy.de/bhXXKq>) und 254/2024 (<https://lmy.de/hubFO>) aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 13.06.2024 entnommen werden.

Bevor die Maßnahmenanmeldung an die Bezirksregierung Köln gemeldet wurde, hatten die Fraktionen die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf der Landesstraßenvorhaben zu nehmen (15.07.2024 – 24.07.2024).

Landesstraßenvorhaben der Kreisstadt Bergheim

Die Kreisstadt Bergheim hat am 31.07.2024 folgende Maßnahmen zur Anmeldung über die Bezirksregierung Köln abgegeben.

L 93n Ortsumgehung Bergheim – Oberaußem (Anlage 1)

Die Ortsumgehung Oberaußem war ein Vorhaben des letzten Landesstraßenbedarfsplanes und dort in Stufe 2 eingeordnet. Im Landesstraßenprogramm aus dem Jahr 2018 ist diese Maßnahme nicht enthalten. Die Regionalniederlassung Vile-Eifel des Landesbetriebes Straßen.NRW hat aufgrund dieser Vorgaben bis dato keine Planungskapazitäten für diese Maßnahme aufbringen können bzw. dürfen.

Dahingehend existieren bisher noch keine Planungsvarianten der Ortsumgehung L 93n Oberaußem. Die Maßnahme wird als Ersatz für die vorhandene Ortsdurchfahrt Oberaußem (L 93) von der Kreisstadt Bergheim gewünscht.

Durch die bereits planfestgestellte K 22n wird der Ortsteil Oberaußem zukünftig von erhöhten Verkehrsmengen belastet werden. Diese Verkehrsmengen sollten an der Ortschaft vorbeigeführt werden und an die, im Planfeststellungsverfahren befindliche, L 93n OU Pulheim/Stommeln – Bergheim/Büsdorf angeschlossen werden um die Anwohnenden vor schädlichen Emissionen zu schützen.

Ausbau der Grubenrandstraße „Am Villerand“ zur Landesstraße in Weiterführung der L 93 bis zur B 477 (Anlage 2)

Der Ausbau der Grubenrandstraße „Am Villerand“ zur Landesstraße soll als Netzschluss bzw. Verknüpfungspunkt für weitere Vorhaben im Rahmen der weiteren überörtlichen Straßenplanungen dienen. Hierbei soll die L 93 aus Quadrath – Ichendorf kommend auf der Grubenrandstraße bis zum Knotenpunkt der bestehenden B 477 weitergeführt werden. Diese Maßnahme umfasst keinen direkten Neubau, sondern wird lediglich als ein ergänzendes Vorhaben, wobei bauliche Veränderungen zur Erhöhung der Kapazitäten bzw. besseren Verkehrsführung sowie die Erstellung von Verknüpfungsmöglichkeiten getätigt werden sollten, vorgeschlagen.

Im Rahmen einer möglichen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes und der Anmeldung der B 477n, wird die Fortführung der L 93 auf der Grubenrandstraße von Seiten der Verwaltung der Kreisstadt Bergheimer einer hohen Priorität zugewiesen. Durch diese Maßnahme könnte die zukünftige mögliche Realisierung der B 477n die Ortsdurchfahrten von Oberaußem, Niederaußem und Rheidt-Hüchelhoven sinnvoll entlasten. Des Weiteren können zukünftige industrielle und gewerbliche Nachnutzungen am jetzigen Standortes des Kraftwerkes Niederaußem besser an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen werden ohne die Ortsteile zusätzlich zu belasten.

L 91n / L 213n Ortsumgehung Bergheim – Glessen (Anlage 3)

Die Ortsumgehung Glessen war kein Vorhaben des derzeit gültigen Bedarfsplanes. Die Ortsumgehung wird als Ersatz für die vorhandenen Ortsdurchfahrten in Glessen gewünscht (L 91 / L 213). Ein Problem in Glessen ist der Verkehr in West-Ost-Richtung. Dieser Verkehr soll durch die angemeldete Maßnahme verringert werden. Zudem wird durch die mögliche Linienführung der Ortsumgehung der Verkehr der Nord-Süd passierenden L 213 bereits vor dem Erreichen des Stadtteiles umgeleitet. So wird durch diese Maßnahme teilweise auch die Hohe Straße in Glessen entlastet. Mit Schreiben vom 30.03.2010 setzten sich bereits der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Pulheim sowie die Kreisstadt Bergheim für eine Aufnahme dieser Variante in den Landesstraßenbedarfsplan ein.

L 279n Ortsumgehung Rheidt - Hüchelhoven und Bedburg - Rath in Fortführung der L 93n / L 279 (Anlage 4)

Ein Teil des Vorhabens (OU Bedburg-Rath) ist im derzeit gültigen Bedarfsplan enthalten (Stand 27.03.2024) und als Stufe 2 eingestuft. Das hier anzumeldende Vorhaben liegt dabei auf Bergheimer und Bedburger Stadtgebiet. Durch diese Maßnahme werden zum einen der Bedburger Ortsteil Rath sowie der Bergheimer Ortsteil Hüchelhoven entlastet. In Fortführung der L 279 wird eine Verknüpfung zum bereits im Planfeststellungsverfahren befindlichen Projekt der L 93n Ortsumgehung Pulheim/Stommeln – Bergheim/Büsdorf hergestellt. Dadurch wird eine überörtliche Trassenführung geschaffen, die den Verkehr um die engen Ortsteile führt.

Beispielsweise soll ein Digitalpark auf dem ehemaligen BoAplus-Gelände in Niederaußem entstehen und nach Fertigstellung schätzungsweise 2.500 neue Arbeitsplätze schaffen. Um diese Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern, gilt es ein gut ausgebautes Straßennetz aufzustellen, wodurch der potenziell aufkommende Verkehr aus den engen Ortsdurchfahrten hinausgehalten wird.

Des Weiteren werden im Rahmen einer möglichen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes und der Anmeldung der B 477n, der Ausbau der bestehenden L 279 in Fortführung der L 93n einer hohen Priorität zugewiesen. Durch diese Maßnahme könnte die zukünftige Realisierung der B 477n sein volles Potenzial entfalten und die Ortsdurchfahrten von Oberaußem, Niederaußem und Rheidt-Hüchelhoven durch die Anbindung an die nördliche B 59 entlasten.

III. BA Ortsumfahrung Bergheim - Mitte zwischen Parksaua und Martinswerk / Anschluss K 22n (Anlage 5)

Das Vorhaben ist im derzeit gültigen Bedarfsplan enthalten (Stand 27.03.2024) und als Stufe 1 eingestuft. Die Linie für diese Maßnahme wurde 2011 bereits nach § 36 Abs. 3 StrWG NRW bestimmt. Seit 2019 wird das Verfahren der L 361n im Deckblattverfahren fortgeführt. Da in der bereitgestellten Liste des derzeit gültigen Landesstraßenbedarfsplans diese Maßnahme nicht als „im Planfeststellungsverfahren“ gekennzeichnet ist, wünscht die Kreisstadt Bergheim eine erneute Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan.

Der Kreisstadt Bergheim war es stets ein Anliegen, die geplanten überörtlichen Straßenmaßnahmen, wie die L 361n – Ortsumgehung Bergheim, voranzutreiben. Durch diesen sinnvollen Netzschluss kann der Verkehr gleichmäßiger verteilt werden und die Belastung für die Bergheimer Bürger*innen wird erheblich gesenkt. Insofern würde die Kreisstadt Bergheim eine weitere Realisierung dieses Vorhabens begrüßen und weist auf die Dringlichkeit einer Umsetzung hin.

Neubau der L 361 von L 93 bis Anschlussstelle Frechen – Königsdorf (B 55/ A 4) (Anlage 6)

Das Vorhaben ist im derzeit gültigen Bedarfsplan enthalten (Stand 27.03.2024) und als Stufe 1 eingestuft. Im Landesstraßenprogramm aus dem Jahr 2018 wurde dieses Vorhaben in Schritt 2 eingeordnet. Verknüpfungspunkte der L 361n können an der bestehenden L 93 und an der im Verfahren angemeldeten L 93 Ortsumgehung Berghheim – Oberaußem geschaffen werden. Des Weiteren kann eine Verknüpfung an die im Bau befindliche Anschlussstelle Frechen-Königsdorf mit Anbindung der A4 an die L 361 „Aachener Straße“ hergestellt werden.

Weitere Vorgehensweise

Nach der Anmeldung werden die Maßnahmen anhand einer Nutzen-Kosten-Analyse unter Verwendung des Landesverkehrsmodells 2035 bewertet und ein Bedarfsplanentwurf aufgestellt. Die Entscheidung über die tatsächliche Aufnahme neuer Vorhaben in den Landesstraßenbedarfsplan erfolgt auf Basis der Bewertungsergebnisse hinsichtlich des verkehrlichen Bedarfs, der Finanzierung und des Klimaschutzes.

Neben der derzeitigen Anmeldung der Maßnahmen erfolgt die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung inkl. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 5 (1) UVPG NRW. Hier werden die Kommunen erneut die Möglichkeit erhalten eine Stellungnahme abzugeben.

Im Anschluss erfolgt die Vorlage des Bedarfsplanentwurfs und des Umweltberichts zur Beschlussfassung der regionalen Planungsträger.

Abschließend werden der Bedarfsplanentwurf sowie der Umweltbericht beim Verkehrsausschuss/ Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Abschluss des Verfahrens kann voraussichtlich 2026/2027 gerechnet werden. Potenzielle Verschiebungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.